

Zürcher Lichtspieltheaterverband

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Lichtspieltheaterverband

21. ordentliche Generalversammlung.

Am 15. Juni hielt der stadtzürcherische Verband im «Rüden» unter der gewandten Leitung seines Präsidenten M. Schaupp bei starker Beteiligung seine 21. ordentliche Generalversammlung zur Behandlung der statutarischen Geschäfte ab. Geschäfts- und Rechnungsbericht 1943/44 wurden einstimmig genehmigt unter Déchargeerteilung an Vorstand und Sekretär. Der bisherige Vorstand wurde auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt mit folgenden Herren: Schaupp (Präsident), Lang (Sekretär), Streicher, Wachtl, Schneider, Dorn, Huber und Kaufmann. Die Generalversammlung bestätigte ferner Dr. Hans Duttweiler als Rechtskonsulent und Dr. Deggeler als Obmann des Verbandsgerichts in ihrem Amt. Das

Geschäft über die Erhöhung der Eintrittspreise in den Kinotheatern wurde einstweilen ad acta gelegt; immerhin teilte Dr. Duttweiler aus dem Bericht der Preiskontrolle mit, daß diese eine Erhöhung generell ablehnt.

Hinsichtlich des Reklameabkommens mit dem Filmverleihverband werden Richtlinien ausgearbeitet, die seinerzeit den Verbänden unterbreitet werden. Die Versammlung befaßte sich eingehend mit unerwünschten Erscheinungen, wie sie durch Verabreichung von Bons für Vorstellungen durch Produzentenfirmen aufgetreten sind und nahm einen bezüglichen Antrag des Vorstandes, der hier Ordnung schaffen wird, grundsätzlich an. Die mehrstündigen Verhandlungen wickelten sich im Geiste der Solidarität aller Mitglieder zur Hebung und Wahrung der Berufsinteressen ab.

Um die Neubelebung der Filmkritik

Vorwort der Redaktion: Die Neubelebung der Filmkritik unserer Tageszeitungen und Wochenblätter muß als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zeit der Wiederkehr normaler Verhältnisse im Sektor Film angesehen werden. Hier gilt es, schon heute unsern Blick einer neuen Zeit zuzuwenden, in der viele alte bisher gebräuchliche Maßstäbe und eingelebte Gebrauchsformen zum Verschwinden verurteilt sein werden. Der Verfasser der nachstehenden Betrachtungen hat sich wissenschaftlich mit dem Problem der Kritik überhaupt beschäftigt und ist dabei zu Schlußfolgerungen gekommen, die für die Filmkritik von grundlegender Bedeutung sind.

Als den wichtigsten Abschnitt der von uns hier veröffentlichten Arbeit betrachten wir das Kapitel über die Forderung nach Erlebnisfähigkeit des Kritikers. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß ein Berufskritiker die subjektive Erlebnisfähigkeit mit den Jahren einbüßt, weshalb er dann vom Film ein anderes Erlebnisbild gewinnt als etwa ein Kinobesucher, der pro Woche ein-, höchstens zweimal ins Theater geht. Damit münden die Ausführungen unseres Mitarbeiters in den Gedankengang ein, den unser Artikel «Wozu den Applaus verschweigen?» aufgetan und der ein so großes Echo erzeugt hat.

Grundsätzliches zum Problem der Filmkritik

Von Dr. Hermann Weber.

Die Diskussion über das Wesen und die Aufgabe der Filmkritik, die in jüngster Zeit u. a. auch wieder die Behörden zu beschäftigen beginnt (vgl. die Umfrage des Zürcher Stadtpräsidenten über die Notwendigkeit einer eidgenössischen Filmgesetzgebung), muß jeden Filmfreund mit aufrichtiger Freude erfüllen, kann doch eine solche Auseinandersetzung, wenn sie unter Beschränkung auf das Wesentliche in sachlichen Bahnen und ohne persönliche Ressentiments geführt wird, die vielfach noch ungeklärten Beziehungen zwischen Film und Publikum wenigstens in einem Punkte erhellen.

Der Bühnenschauspieler darf nach Lessing verlangen, daß man in der Wertung dessen, was der Dichter und was der Schauspieler zum Gesamtkunstwerk beiträgt, Strenge und Unparteilichkeit beobachtet. Die

Rechtfertigung des Dichters kann jederzeit angetreten werden; sein Werk bleibt da und kann uns immer wieder vor die Augen gelegt werden. Aber die Kunst des Schauspielers ist in ihren Werken transitorisch. Sein Gutes und Schlimmes rauscht schnell vorbei, und nicht selten ist die heutige Laune des Zuschauers mehr Ursache als er selbst, warum das eine oder das andere einen lebhafteren Eindruck auf jenen gemacht hat.

Vom Film läßt sich, will man es auf eine überspitzte Formel bringen, geradezu das Gegenteil behaupten: Die Leistung des Schauspielers (des Regisseurs und anderer Mitarbeiter) bleibt da und kann immer wieder kontrolliert werden, die Rechtfertigung des Dichters aber kann kaum mit Sicherheit angetreten werden — zu wenig vermag in den meisten Fällen der Kritiker die dichterische Leistung und ihre Umsetzung in die Bildersprache durch die regieliche Ausdeutung zu beurteilen.

Die chronische, oft gerade auch gegenüber den grundlegenden künstlerischen Problemen des Films auftretende Unsicherheit, die den Ansatzpunkt der «Kritik an der Filmkritik» zu bilden pflegt, läßt sich in erster Linie aus der Tatsache erklären, daß dem Film bis heute eine als allgemeingültige anerkannte Dramaturgie fehlt und die aus anderen Künsten übernommenen Dogmen für die neuartige Kunstform des Films keinen vollwertigen Ersatz zu bieten vermögen. Denn jene Grundsätze beispielsweise, die G. E. Lessing um die Mitte des 18. Jahrhunderts in seiner «Hamburgischen Dramaturgie» aufstellte und die der Theaterkritik noch heute als Grundlage dienen, lassen sich nur ganz allgemein auf die Filmkritik übertragen und dürfen hier nur mit äußerster Vorsicht angewendet werden.

Dieses Beispiel, das die Schwierigkeiten in der Beurteilung eines filmischen Kunstwerkes gegenüber einem dramaturgischen aufzeigt, beleuchtet nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Kreise dessen, das das geistige Rüstzeug des Filmkritikers ausmacht. Denn der Filmkritiker muß neben literarisch-dramatischen Kenntnissen auch solche in all jenen Künsten besitzen, die in